

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Dienstag, den 15. Oktober 2019 (Nr. 6 / 2019)

Tagungsort: Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, Rathaussitzungssaal

Anwesende:

SPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
2. 1. Vbgm. Judith Konopa
3. GR Robert Mühlbacher
4. GR Christian Kaiser
5. GR Harald Tremel
6. GR Gertrude Leitner
7. GR Hans Ratzenböck
8. GRE Barbara Karrer
9. GRE Marlene Diethör
10. GRE Martina Fellner

FPÖ-Fraktion:

11. 2. Vbgm. Günter Sieberer
12. StR Gerlinde Mühlhofer
13. GR Gerhard Klug
14. GR Sigrun Klein
15. GR Georg Wimmer
16. GR Erika Huber
17. GRE Christian Klein
18. GRE Markus Enhuber

BFM-Fraktion:

19. GR Sonja Löffler, MBA
20. StR Harald Breckner
21. StR Peter Glas
22. GR Kristina Friedel
23. GR Engelbert Grossberger
24. GR Josef Sowinski
25. GR Gerold Schmidt

ÖVP-Fraktion:

26. GR Alfred Schrattenecker
27. GR Klaus Vogl
28. StR Ing. Daniel Lang
29. GRE Helmut Zauner, MSc

GRÜNE-Fraktion:

30. GR Petra Zehetner

LFM-Fraktion:

31. GR Johann Zehner

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. GR Mag. Mamdouh Hefzi Makin, SPÖ
2. GR Alois Haslinger, SPÖ
3. GR Herbert Behmüller, FPÖ
4. GR Dr. Lyudmyla Zaubmayr, FPÖ
5. GR Hermine Ebner, ÖVP

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|----------------------------|---------------------------------|
| 1. Marlene Diethör, SPÖ | für GR Mag. Mamdouh Hefzi Makin |
| 2. Martina Fellner, SPÖ | für GR Alois Haslinger |
| 3. Christian Klein, FPÖ | für GR Herbert Behmüller |
| 4. Markus Enhuber, FPÖ | für GR Dr. Lyudmyla Zaubmayr |
| 5. Helmut Zauner, MSc, ÖVP | für GR Hermine Ebner |

Sonstige Anwesende:

1. Fachkundige Personen:

Mag. Andreas Spitzwieser als Stadtamtsleiter,
GB Georg Grahammer als Leiter der Finanzabteilung

2. Schriftführerin: Mag. Nicola Möstl

Der Vorsitzende eröffnete um **18.00 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter schriftlicher Bekanntgabe der Tagesordnung ab 08.10.2019 erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) dass die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 29. August 2019 (Nr. 5 / 2019) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. ASO/VS/Stadtsaal - Erweiterung;

Fachplaner; Zustimmung zur Vertragsübernahme; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2018 wurden projektvorbereitend folgende Fachplanerleistungen beschlossen:

DI Silbermayr, Architekten-Büroleistungen	€ 93.520,00
Fröhlich & Locher, Statikerleistungen	€ 40.080,00

Im Falle der Projektrealisierung sollen diese Leistungen an den Generalübernehmer übertragen werden.

Das Kostendämpfungsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen und die Kostenschätzung von € 1,984.200,00 (Brutto) wurde als realistisch beurteilt.

Vertragsübernahme

Die statisch-konstruktiven Leistungen von Fröhlich & Locher werden auf Architekt Silbermayr übertragen.

Die Leistungen Architekten-Büroleistungen + Statik werden als Gesamtpaket auf den Generalübernehmer übertragen. Die Stadtgemeinde scheidet als direkte Vertragspartnerin von Fröhlich & Locher und Arch. Silbermayr aus.“

Da sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Den Vertragsübernahmen für die statisch-konstruktiven Leistungen von Fröhlich & Locher auf Architekt Silbermayr und Übertragung des Gesamtpaketes Architekten-Büroleistungen + Statik auf den Generalübernehmer wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit drei Stimmenthaltungen (StR Lang, GR Vogl und GRE Zauner (alle ÖVP-Fraktion)), **mehrheitlich angenommen.**

2. ASO/VS/Stadtsaal – Darlehensvertrag;

Änderung des mit der Salzburger Sparkasse bestehenden Darlehensvertrages; Stadtrats-empfehlung; Beschluss;

Bericht des Bürgermeisters:

„Unter Verweis auf den der Kurzfassung beigefügten Amtsvortrag empfiehlt der Stadtrat einstimmig, einer Verlängerung der Vertragslaufzeit bis 30. März 2038 (Darlehen Nr. 60556263) zuzustimmen, um die jährlichen Annuitäten zu reduzieren und somit die Liquidität zu erhöhen.“

In der anschließenden

D e b a t t e

weist **GR Vogl** auf den Rückzahlungsaufwand hin, wodurch der heutige Gemeinderat auch die Zukunft der Kinder und Kindeskiner massiv belaste. Ferner sei es sehr riskant, da nicht vorhergesagt werden könne, was bis zum Jahr 2038 – vor allem betreffend die Entwicklung der Einnahmen - passiere. GR Vogl ist der Meinung, dass für den Zubau nicht von einer Förderung in Höhe von 50% ausgegangen werden könne. Vielmehr müsse eine Förderung in Höhe von maximal 20% angenommen werden, zumal derzeit lediglich der Kostenrahmen für den Zubau schriftlich anerkannt worden sei. Es sei verständlich, dass dieses Projekt von den Eltern und den Lehrern gewollt werde und den Kindern eine vernünftige Ausbildungsstätte zur Verfügung gestellt werde. Jedoch müsse auch vernünftig gehandelt werden. Dies sei bei Gesamtkosten von € 1,9 Mio. nicht gegeben. Es gebe andere und kostengünstigere Möglichkeiten, welche wahrscheinlich auch auf Dauer für die Kinder besser seien, da alleine die Zu- und Abfahrt ein sehr großes Problem darstelle. GR Vogl teilt auf die Fragen von **GR Leitner** und **GR Zehner** weiter mit, dass als Alternativen beispielsweise das alte Gemeindeamt oder der Platz bei der Hauptschule, wo derzeit die Container stehen, möglich seien.

GR Vogl könne den Finanzierungskonzepten nichts abgewinnen und vertritt die Ansicht, dass so schnell wie möglich die bisherigen Schulden abgebaut und keine neuen Schulden aufgebaut werden sollen. Das Projekt solle noch einmal völlig neu überdacht werden, da es in dieser Form nicht umzusetzen sei.

Der Bürgermeister ist verwundert über die Aussage von GR Vogl, dass das Projekt nicht umgesetzt werden solle. Als es um diesen Bau gegangen sei, habe der ehemalige Gemeinderat der ÖVP-Fraktion, Herr Panholzer, gemeint, dass die Schule so schnell wie möglich fertig sein müsse, damit die Schüler schnellstmöglich einziehen können.

GR Vogl entgegnet, dass er bereits schon einmal hinsichtlich dieses Sonderschulprojektes Bedenken geäußert und ersucht habe, speziell beim Projekt Schulbau Einsparungsmöglichkeiten zu nutzen. Es müsse einen vernünftigen Kompromiss geben.

Der Leiter der Finanzabteilung erklärt, dass der Amtsvortrag die Finanzierungssituation darstelle, wie sie derzeit gegeben sei. Der bestehende Darlehensvertrag habe eine bestimmte Laufzeit, welche aufgrund von Rückzahlungen verkürzt würde. Um alle Optionen offen zu halten, gebe es den Vorschlag, den Darlehensvertrag wieder auf die ursprüngliche Laufzeit zu

verlängern, wodurch sich die Jahresbelastung reduzieren würde. Grundsätzlich bestehe jedoch immer wieder die Möglichkeit, zusätzliche Tilgungen zu tätigen, wenn überschüssiges Geld vorhanden sei.

Vbgm Sieberer ist der Meinung, dass aufgrund des großen Zuzuges in Mattighofen jedenfalls die Möglichkeit genutzt werden solle, die Schule auszubauen.

GR Treml weist betreffend Alternativprojekte darauf hin, dass die pädagogische Situation vorrangig sei und es sehr wichtig sei, die Kinder der Allgemeinen Sonderschule im Volksschulbereich zu integrieren. Natürlich werde die finanzielle Situation auch in Mattighofen angespannter, jedoch erfolge die Planung mit Bedacht. Für die Zukunft sei es wichtig, dieses Projekt zu finanzieren. Es sei ein notwendiges Projekt und solle am vorgesehenen Standort umgesetzt werden.

GR Löffler zeigt auf, dass die Situation nur aufgrund der Nachmittagsbetreuung entstanden sei und daher die Sonderschule nicht einziehen habe können. Sie schließt sich der Meinung von GR Treml an, wonach die Sonderschule aus pädagogischen Gründen unbedingt bei der Volksschule integriert werden müsse.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Verlängerung der Vertragslaufzeit des mit der Salzburger Sparkasse bestehenden Darlehnsvertrages (Darlehen Nr. 60556263) bis 30. März 2038 wird zugestimmt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit drei Gegenstimmen (StR Lang, GR Vogl und GRE Zauner (alle ÖVP-Fraktion)), **mehrheitlich angenommen.**

3. Glasfasernetz;

Flächendeckender Ausbau des Glasfasernetzes im Stadtgebiet; Auftrag für Projektstudie; Beratung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Unter Verweis auf die Vorträge von RegioHelp und ENERGIE AG für eine Projektstudie für einen flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes liegen die der Kurzfassung beigeschlossenen Angebote vor.“

In der anschließenden

D e b a t t e

führt **Vbgm Sieberer** aus, dass sich der Infrastrukturausschuss mehrheitlich für einen Anbieter ausgesprochen habe. Zu diesem Zeitpunkt sei jedoch das Angebot der ENERGIE AG in seiner jetzigen Form noch nicht vorgelegen und aus dem damals vorhandenen Brief seien keine Informationen erkennbar gewesen. Nun liege ein neues Angebot der ENERGIE AG vor, von welchem er keine Kenntnis gehabt habe, da dieses vom Bürgermeister nach der Ausschusssitzung eingeholt worden sei.

Der Bürgermeister erklärt, dass im letzten Angebot der ENERGIE AG Detailinformationen gefehlt hätten und er ein neues, detailliertes Angebot angefordert habe. Da es hier auch um Steuergelder gehe, sei dies jedenfalls notwendig gewesen.

Vbgm Sieberer kritisiert, dass ihm als Ausschussobmann diese Informationen nicht vorgelegen seien und er dazu keine erneute Ausschusssitzung einberufen habe können. Er stellt daher den

A n t r a g,

die Angelegenheit zur neuerlichen Beratung an den Infrastrukturausschuss zurückzuweisen. Es sollen sowohl die Energie AG, als auch die RegioHelp sowie auch ein dritter Anbieter, wie A1, zur Ausschusssitzung eingeladen werden, sodass mit diesen noch Gespräche geführt werden können.

Vbgm Sieberer führt weiter aus, dass es wichtig sei, dieses Projekt voranzutreiben und ist der Meinung, dass das Glasfaser flächendeckend für alle Bürger von Mattighofen ausgebaut werden solle.

GR Löffler befürwortet den Antrag von Vbgm Sieberer, wonach die Angelegenheit erneut im Ausschuss behandelt werde. Sie ist der Ansicht, dass es das Ziel für die Stadtgemeinde sein müsse, dass es ein flächendeckendes Angebot für den Ausbau des Glasfasernetzes für die Bürger gebe.

Da sich keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, ließ der Bürgermeister über den

A n t r a g

von Vbgm Günter Sieberer

abstimmen und der Gemeinderat fasste dazu

folgenden

Beschluss: Die Angelegenheit wird unter Zugrundelegung der Angebote der RegioHELP, der ENERGIE AG und ggf Einholung des Angebotes eines weiteren Anbieters

gemäß § 44 Abs 1a OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF dem Infrastrukturausschuss zur neuerlichen Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat zu gewiesen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

4. SUK - Radwegenetz;

Bereitstellung von Budgetmittel für Projekte; Änderungsbeschluss; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die Projekte Geh- und Radweg Moosstraße – Sollerner Straße sowie die zuletzt vom Gemeinderat beschlossene Querungshilfe B147/Trattmannsberg werden von der Förderstelle als förderfähig erachtet, sofern die beteiligten Gemeinden sich zur Leistung des Eigenmittelanteils bereiterklären und diesen budgetär sicherstellen.

Da ein Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Schalchen derzeit nicht möglich ist, kann das Projekt „Geh- und Radweg Moosstraße – Sollerner Straße“ nicht realisiert werden. Es werde jedoch versucht, dieses Projekt über *klimaaktiv* fördern zu lassen.

Das Projekt „Radweg Trattmannsberg – Schulstraße“ kann mangels Grundabtretung nicht realisiert werden.

Auf Grund der jetzt vorliegenden Kostenschätzung muss der Eigenmittelanteil für die Querungshilfe B147/Trattmannsberg auf € 80.000,00 erhöht werden.

Die Informationen zum Projektstand waren der Kurzfassung beigeschlossen.“

In der anschließenden

D e b a t t e

erklärt **der Stadtamtsleiter** auf die Frage von **GR Vogl**, dass Hr. Ing. Königstorfer die Planungstätigkeit laut Gewerbeordnung übernehmen dürfe. Die erste Kostenschätzung sei nicht von Herrn Ing. Königstorfer, sondern beruhe auf einer Schätzung des Landes.

Vbgm Sieberer weist darauf hin, dass, sollte kein Grund zur Verfügung gestellt werden, die Querungshilfe ins Nichts verlaufe. Es sei fraglich, ob es sinnvoll sei, dieses Projekt nur aufgrund einer Förderung umzusetzen. Ferner stelle eine Querungshilfe auch eine Gefahrenquelle dar, denn sowohl die Autofahrer als auch die Fußgänger wüssten nicht, wie sie sich verhalten müssen. Es müsse eine vernünftige Lösung überlegt werden. Dem gegenständlichen Projekt könne die FPÖ-Fraktion nicht zustimmen.

GR Zehetner zeigt auf, dass dringend etwas unternommen werden müsse. Die Kinder würden zurzeit - da es der kürzeste Weg sei - an einer gefährlichen Stelle über die Wiese laufen, um in der Mittagspause zum Grillspitz zu kommen.

GR Löffler führt aus, dass die BfM-Fraktion der Finanzierung nur zustimme, wenn der Weg über die Querungshilfe nicht in einem Graben ende. Dies müsse sichergestellt sein, da es andernfalls eine sehr gefährliche Situation darstellen würde. Sie stellt daher den **Zusatzantrag**, dass der Weg bis zur Neuen Mittelschule weitergeführt werde.

GR Vogl weist darauf hin, dass das Projekt auch umgesetzt werden müsse, wenn es eingereicht werde.

StR Lang vertritt die Meinung, dass dieses Projekt so viele Fragezeichen aufwerfe und sich daher generell die Frage stelle, ob dieses sinnvoll sei.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Das Projekt „Querungshilfe B147/Trattmannsberg“ wird in der derzeitigen Form nicht weiter verfolgt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

5. Kinderbetreuung - Entwicklungskonzept;

Maßnahmen zur Bedarfsdeckung (Entwicklungskonzept) auf Grundlage der Bedarfserhebung 2019; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

StR Peter Glas

als Vorsitzender des Bildungsausschusses,

dass gemäß § 17 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz Gemeinden mit über 3.000 Einwohner/innen alle drei Jahre den zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu erheben haben.

Auf Basis der durchgeführten Bedarfserhebung habe der Gemeinderat festzulegen, ob der zukünftige Bedarf durch das vorhandene Angebot an Kinderbetreuungsplätzen gedeckt werden könne. Reiche das vorhandene Angebot nicht aus, habe er festzulegen, durch welche Maßnahmen eine Bedarfsdeckung anzustreben sei.

Der Entwurf des beigeschlossenen Entwicklungskonzeptes sei mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Ausschussempfehlung vom 03.10.2019:

„Dem Gemeinderat wird empfohlen, den auf Grundlage der Bedarfserhebung 2019 ausgearbeiteten Entwurf eines Entwicklungskonzeptes (Beilage) für die Kindergartenjahre 2020/2021 bis 2022/2023 zu genehmigen.“

In der anschließenden

D e b a t t e

vertritt **StR Lang** die Ansicht, dass die Zahlen eher sehr niedrig angesetzt worden seien. Die Einwohnerzahl sei mit 6.653 angegeben, es seien derzeit jedoch bereits 6.932 Personen mit Hauptwohnsitz in Mattighofen gemeldet. Auch der Kindergarten Nord könne nicht alle Probleme lösen. Vermutlich werde auch eine zusätzliche Krabbelstübengruppe benötigt. Wenn nun so niedrig festgesetzte Zahlen an das Land übermittelt werden, bestehe die Gefahr, dass wieder Klassen oder dergleichen gestrichen werden.

StR Glas erklärt, dass sich die Zahlen nach einem vorgegebenen Stichtag richten und somit nicht geändert werden können.

GR Vogl ist der Meinung, dass der Kindergarten Nord jedenfalls so gebaut werden müsse, dass er ausgebaut werden könne. Die Zahlen sollten realistisch dargestellt werden.

Der Bürgermeister weist diesbezüglich auf die Vorgabe hin, wonach lediglich die Hauptwohnsitze herangezogen werden dürfen.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Das vom Bildungsausschuss empfohlene und vorliegende Entwicklungskonzept für die Kindergartenjahre 2020/2021 bis 2022/2023 wird genehmigt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

6. TSV Mattighofen;

Ansuchen um Indexanpassung der Reinigungspauschale für Jahnturnhalle; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Vom Gemeinderat wurde mit Beschluss vom 07. Juli 1987 für die Mitbenützung der Jahnturnhalle eine monatliche Reinigungspauschale an den TSV in Höhe von € 181,68 festgelegt (ausgenommen Juli und August).

Der TSV ersucht um eine indexangepasste Neufestlegung.

Hochgerechnet auf Basis VPI 1986, Durchschnitt 2018: 193,7 Punkte, ergibt sich ein monatlicher Betrag iHv € 351,91. Dieser Betrag soll ab November 2019 festgelegt werden.“

In der anschließenden

D e b a t t e

schlägt **Vbgm Sieberer** vor, die Jahnturnhalle durch Personal der Stadtgemeinde reinigen zu lassen.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass es sehr schwierig sei, Reinigungspersonal zu finden.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Reinigungspauschale des TSV Mattighofen für die Mitbenützung der Jahnturnhalle wird ab November 2019 neu mit einem monatlichen Betrag in Höhe von € 351,91 festgelegt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

7. Kaufmannschaft;

Ansuchen um Gewährung einer Subvention; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die Kaufmannschaft Mattighofen ersucht um Gewährung einer Subvention für 2019 in Höhe von € 43.000,00.

Ausschussempfehlung:

„Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Kaufmannschaft Mattighofen eine Subvention in Höhe von **€ 40.000,00** für das Jahr 2019 zu gewähren“

Amtsvorschlag:

Die Subvention des Auszahlungsjahres ist spätestens bis 31. März des Folgejahres in Form einer Einnahmen-Ausgabenrechnung nachzuweisen. Die Aufstellung muss die Einzelmaßnahmen (Projekte) in Summen enthalten und ist vom Obmann der Kaufmannschaft und dem verantwortlichen Steuerberater zu unterfertigen.“

In der anschließenden

D e b a t t e

merkt **Vbgm Sieberer** zur Aussage von **GR Zehner** an, wonach heuer kein Perchtenlauf stattfinde, dass dieser heuer ausgesetzt werde, da der 8. Dezember auf einen Sonntag falle. Für das kommende Jahr werde an neuen Projekten gearbeitet.

GR Vogl weist darauf hin, dass der Bürgermeister Obmann-Stellvertreter der Kaufmannschaft sei. Es sei daher bezüglich der Zuordnung des Ausschusses zu überlegen, diese Angelegenheit im Wirtschaftsausschuss zu behandeln.

Der Bürgermeister erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen, nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und überträgt den Vorsitz an Vbgm. Judith Konopa.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g

der Vizebürgermeisterin

folgenden

Beschluss: Der Kaufmannschaft Mattighofen wird für das Jahr 2019 eine Jahressubvention in Höhe von **€ 40.000,00** mit folgender Maßgabe gewährt:
Die Verwendung der Subvention des Auszahlungsjahres ist spätestens bis 31. März des Folgejahres in Form einer Einnahmen-Ausgabenrechnung nachzuweisen. Die Aufstellung muss die Einzelmaßnahmen (Projekte) in Summen enthalten und ist vom Obmann der Kaufmannschaft und dem verantwortlichen Steuerberater zu unterfertigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit einer Gegenstimme (GR Zehner), **mehrheitlich angenommen.**

Hinweis: *Nach Abstimmung übergibt die Vizebürgermeisterin den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.*

8. Geschäftsordnung;

Neufassung der Geschäftsordnung für Kollegialorgane; Verordnung; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Gemäß § 66 Abs 1 der OÖ Gemeindeordnung hat der Gemeinderat für die Geschäftsführung seiner Kollegialorgane (ausgenommen Prüfungsausschuss) eine Geschäftsordnung zu erlassen.

Die vom Gemeinderat am 26.11.2015 beschlossene Geschäftsordnung war auf Grund der in der Zwischenzeit erfolgten Novellierungen der OÖ. Gemeindeordnung anzupassen und wurde vom Gemeindebund für die OÖ Gemeinden in der beigeschlossenen Form neu aufgelegt und bedarf zu ihrer Wirksamkeit eines Gemeinderatsbeschlusses.

Der Entwurf der Geschäftsordnung liegt den Fraktionen vollinhaltlich vor.“

In der anschließenden

D e b a t t e

erklärt **der Stadtamtsleiter** auf die Frage von **GR Löffler**, dass die Mustergeschäftsordnung des Gemeindebundes ohne Änderungen von der Stadtgemeinde übernommen worden sei.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Die Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Stadtgemeinde Mattighofen mit Ausnahme des Prüfungsausschusses wird in der vorliegenden Entwurfsform vollinhaltlich erlassen und kundgemacht.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

9. Dienstpostenplan;

Neufassung des Dienstpostenplanes; Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Dienstpostenplan bildet einen Bestandteil des Gemeindevoranschlages und ist diesem in der aktuellen Fassung beizuschließen.

Der Dienstpostenplan stellt eine eigenständige Verordnung dar und ist so zeitgerecht zu beschließen, dass das Verordnungsverfahren bis zur Beschlussfassung des Gemeindevoranschlages abgeschlossen ist.

Der vorliegende Entwurf des Dienstpostenplanes stellt eine aktualisierte Fassung dar und beinhaltet die im kommenden Jahr voraussichtlich zu besetzenden Dienstposten (zB Kindergarten NORD) und entspricht der OÖ Dienstpostenplanverordnung.

Die Neufassung des Dienstpostenplanes wird vom Stadtrat in der vorliegenden Entwurfsform, welche der Kurzfassung beigeschlossen war, empfohlen.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Dienstpostenplan wird in der Gesamtdarstellung wie folgt festgelegt und ist - nach Unterteilung in die jeweiligen Funktionen nach der OÖ Gemeinde-Einreihungsverordnung und Darstellung im Sinne der OÖ Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2001 idgF, kundzumachen:

Hauptverwaltung (17,5):	1 GD 9.1, 1 GD 13.2, 5 GD 16, 6 GD 17, 1,5 GD 18, 2 GD 20, 1 GD 25
Kinderbetreuung (19):	11 KBP, 8 GD 22
Handwerk. Dienst (42,325):	1 GD 16, 1 GD 17, 1 GD 18, 11 GD 19, 1,10 GD 21, 0,60 GD 22, 3,50 GD 23, 23,125 GD 25
Sonstige (1):	0,5 GD 18, 0,5 GD 20

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

10. Grundverkauf;

Stadtratsempfehlung betreffend

10.1. KTM Fahrrad GmbH;

Angebot für Ankauf der Liegenschaft Harlochner Straße; Grundsatzbeschluss;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die KTM Fahrrad GmbH beabsichtigt den Erwerb der gemeindeeigenen Liegenschaft Grundstück 149/2, EZ 652, Gb 40117 Mattighofen (Gemeindewohnhäuser Harlochner Straße 11, 5, 3, 9 und 7) im Ausmaß von **3.145 m²** und bietet dafür einen Kaufpreis von € 100,00 je Quadratmeter an. Zudem würde die KTM Fahrrad GmbH die Kosten des Abbruches (ca. € 140.000,00) der darauf befindlichen Objekte sowie die Kosten für die Entsorgung des Abbruchmaterials übernehmen.

Die KTM Fahrrad GmbH will auf der Liegenschaft Produktionsräume errichten und 60 bis 80 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.

Stadtratsempfehlung:

Der Stadtrat empfiehlt den Verkauf der Liegenschaft zu den angeführten Bedingungen.“

In der anschließenden

D e b a t t e

teilt **GR Zehner** mit, dass er sich zwar nicht gegen einen Grundverkauf ausspreche, er jedoch mit dem Preis nicht einverstanden sei, da dieser bei € 150 pro m² liegen müsse. Es schlägt vor, dass der Grund verpachtet werde.

GR Vogl vertritt die Ansicht, dass ein Verkauf an die Fa. KTM zu einem Preis in Höhe von € 100,00 pro m² eine Ungerechtigkeit gegenüber einer anderen Firma darstelle.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass bezüglich des Kaufpreises auch beachtet werden müsse, dass die KTM Fahrrad GmbH auch die Kosten des Abbruches sowie die Entsorgungskosten des Abbruchmaterials übernehmen werde.

GR Klug ist der Meinung, dass die Fa. KTM ein Aushängeschild für Mattighofen sei. Zudem sollen durch die Errichtung von Produktionsräumen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

GR Treml weist darauf hin, dass die Gefahr bestehe, dass Frau Urkauf-Chen weitere Gründe in Schalchen kaufe. Der Gemeinderat müsse sich daher gut überlegen, ob er auf einen höheren Kaufpreis bestehe.

Vbgm Sieberer schließt sich der Meinung von GR Treml an und vertritt die Ansicht, dass die Gemeinde nicht als Preistreiberin auftreten solle. Wenn die Möglichkeit bestehe, solle der Fa. KTM Fahrrad GmbH ein Grund zur Verfügung gestellt werden. Die FPÖ-Fraktion werde jedenfalls zustimmen.

StR Lang informiert, dass sich die ÖVP-Fraktion auch nicht gegen einen Verkauf ausspreche, jedoch solle dieser zu einem ortsüblichen m²-Preis erfolgen.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Das Angebot der Fa. C.C. Urkauf Liegenschaftsverwaltung GesmbH zum Ankauf der Liegenschaft Grundstück 149/2, EZ 652, Gb 40117 Mattighofen, mit einem Ausmaß von 3.145 m² zum Preis von € 100,00 pro Quadratmeter, wird angenommen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit vier Gegenstimmen (StR Lang, GR Vogl und GRE Zauner (alle ÖVP-Fraktion) und GR Zehner) sowie einer Stimmenthaltung (GR Zehetner), **mehrheitlich angenommen.**

10.2. EM Immobilien GmbH:

Angebot für Teilstücke aus ehemaligem öffentlichen Gut; Kaufvertrag;
Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die EM-Immobilien GmbH (FUSSL) bietet für die aus dem öffentlichen Straßengut ausgeschiedenen Teilstücke im Ausmaß von rd 102 m² eine pauschale Entschädigung in Höhe von € 10.000,00.

Der Stadtrat empfiehlt die Annahme dieses Angebotes.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Annahme des Kaufangebotes der EM-Immobilien GmbH in Höhe einer pauschalen Entschädigung von € 10.000,00 für die aus dem öffentlichen Straßengut ausgeschiedenen Teilstücke im Ausmaß von rd. 102 m².

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit einer Gegenstimme (GR Zehner), **mehrheitlich angenommen.**

11. Rs Stuprich & Rieder;

Urheberrechtsklage; Vergleich; Stadtratsempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Die Stadtgemeinde und die Fa. Aumayr wurden von der Fa. Stuprich & Rieder wegen Verletzung des Urheberrechtes und wegen unlauteren Wettbewerbs beim LG Ried im Innkreis geklagt.

Vorgeschichte

Die Fa. Stuprich & Rieder war bis 2018 mit der Erstellung des „Bürgermeisterkalenders“ beauftragt. Wegen Vertragswidrigkeiten wurde der Auftrag von der Stadtgemeinde gekündigt. Im Gegenzug wurde die Fa. Aumayr mit der Erstellung des Bürgermeisterkalenders in „ähnlicher Form“ beauftragt. Zuvor gab es ein Gespräch mit dem Prokuristen der Fa. Aumayr der bestätigte, dass der Kalender mit einigen Abänderungen (zB größeres Format, andere Gestaltung etc) kein Urheberrecht verletzt werden würde. Auf Grund dieser Aussage wurde der Druckauftrag erteilt.

Die Fa. Stuprich & Rieder hat nach Erscheinen des Kalenders Klage eingebracht, da dieser ihrem Original verwechselnd ähnlich sehe. Die Klage richtet sich gegen die Fa. Aumayr als unmittelbare Täterin und die Stadtgemeinde Mattighofen als „Beitragstäterin“.

Gerichtsverhandlung

In der vorbereitenden Tagsatzung am 31. Juli 2019 hat die Fa. Aumayr mit der Fa. Stuprich & Rieder einem unbedingten Vergleich zugestimmt. Die Stadtgemeinde hat hingegen nur einem bis 31.10.2019 bedingten Vergleich zugestimmt, da über die Annahme des Vergleiches der Gemeinderat endgültig zu entscheiden habe.

Vergleich mit Stuprich & Rieder

- Unterlassung der Ausgabe des Kalenders in der vorliegenden Form
- Ersatz der Gerichts- und Anwaltskosten; pauschal € 10.000,00

Rechtslage:

Bei Annahme des Vergleiches wird das Verfahren eingestellt und es fallen keine weiteren Kosten mehr an.

Wird der Vergleich abgelehnt, dann ist primär die Frage der Beitragstäterschaft zu klären und sekundär ist zu klären, ob eine Urheberrechtsverletzung tatsächlich besteht. Dazu werden Sachverständige beigezogen. Ab diesem Zeitpunkt wird das Verfahren kostenintensiv!

Unterliegt die Stadtgemeinde, dann muss sie im Gegenzug die Fa. Aumayr wegen falschen Sachverständigenrates (§ 1299 ABGB) klagen, denn ohne deren Aussage, dass mit dieser Gestaltung keine Urheberrechtsverletzung vorliege, wäre der Auftrag nicht erteilt worden.

Vergleichsangebot Fa. Aumayr

Die Fa. Aumayr bietet der Stadtgemeinde Mattighofen bei Annahme des Vergleiches den vollen Kostenersatz (€ 15.000,00) an, um die Sache abschließend und außergerichtlich erledigen zu können.

Der volle Kostenersatz stellt sich wie folgt dar:

Vergleichskosten an Stuprich & Rieder:	€ 10.000,00
Kosten für Rechtsvertretung Stadtgde:	€ 5.000,00
Gesamt:	€ 15.000,00

An Zahlungsstatt wird angeboten, acht Ausgaben der Mattighofner StadtInfo im bisher üblichen Umfang unentgeltlich zu drucken (a ca € 2.000,00).

Stadtratsempfehlung:

Der Stadtrat empfiehlt die Annahme des Vergleiches gegenüber Stuprich & Rieder sowie dem Angebot der Fa. Aumayr zum Kostenersatz zuzustimmen.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Vergleich gegenüber der Fa. Stuprich & Rieder wird angenommen und dem Angebot der Fa. Aumayr zum Kostenersatz zugestimmt.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

Hinweis: *GR Klein war bei der Abstimmung nicht im Raum.*

12. Allfälliges;

12.1. Prüfung Landesrechnungshof;

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass hinsichtlich der KTM-Förderung eine Prüfung durch den Landesrechnungshof beantragt worden sei. Gleichzeitig erfolge bezüglich der Förderungen eine Initialprüfung der Stadtgemeinde Mattighofen.

12.2. Parkplatz Volksschule;

GR Grossberger weist auf die katastrophale Situation beim Parkplatz der Volksschule hin und informiert sich über die Möglichkeit, dort vermehrt zu kontrollieren.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er dahingehend schon einige Male mit der Polizei Kontakt aufgenommen habe.

GR Vogl weist darauf hin, dass bereits über das Konzept eines Zubringers diskutiert worden sei.

GR Löffler ist der Meinung, dass ein Verkehrsplaner beigezogen werden müsse, welcher das gesamte Stadtgebiet berücksichtige.

Vbgm Sieberer informiert, dass dieses Thema bereits im Infrastrukturausschuss behandelt worden sei. Nachdem indirekt ein Zusammenhang mit der Umfahrung bestehe, da die Entwicklung des Verkehrs maßgebend sei, sei der Ausschuss einstimmig übereingekommen, dieses Thema vorerst zu verschieben. Vbgm Sieberer vertritt die Ansicht, dass daher mit der Erstellung eines Konzeptes derzeit noch gewartet werden solle.

12.3. Pendlerparkplatz;

GR Klug informiert, dass sich Jugendliche oftmals am Pendlerparkplatz aufhalten und dort unter anderem Fußballspielen würden. Als er sein Auto am Pendlerparkplatz abgestellt habe, sei dieses beschädigt worden. Dies habe er auch angezeigt und die Polizei habe ihm mitgeteilt, dass seitens der Gemeinde die Möglichkeit bestehen würde, für den Pendlerparkplatz ab einer gewissen Zeit ein Aufenthaltsverbot zu erlassen.

Der Bürgermeister führt aus, dass geprüft werden müsse, ob eine solche Verordnung möglich sei.

12.4. Sepp-Öller-Halle;

GR Sowinski erkundigt sich bezüglich des undichten Daches der Sepp-Öller-Halle.

Der Bürgermeister informiert, dass laut Architekt Silbermayr der Schotter vom Dach entfernt werden müsse, um feststellen zu können, wo das Wasser eintrete. Die Reparatur sei bereits beauftragt worden.

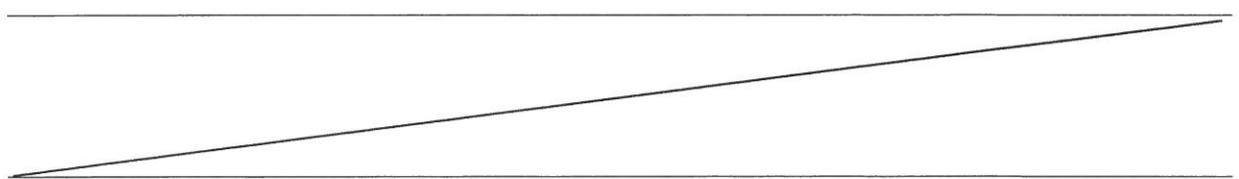
12.5. Kreuzung Unterlochnerstraße/Fabrikstraße;

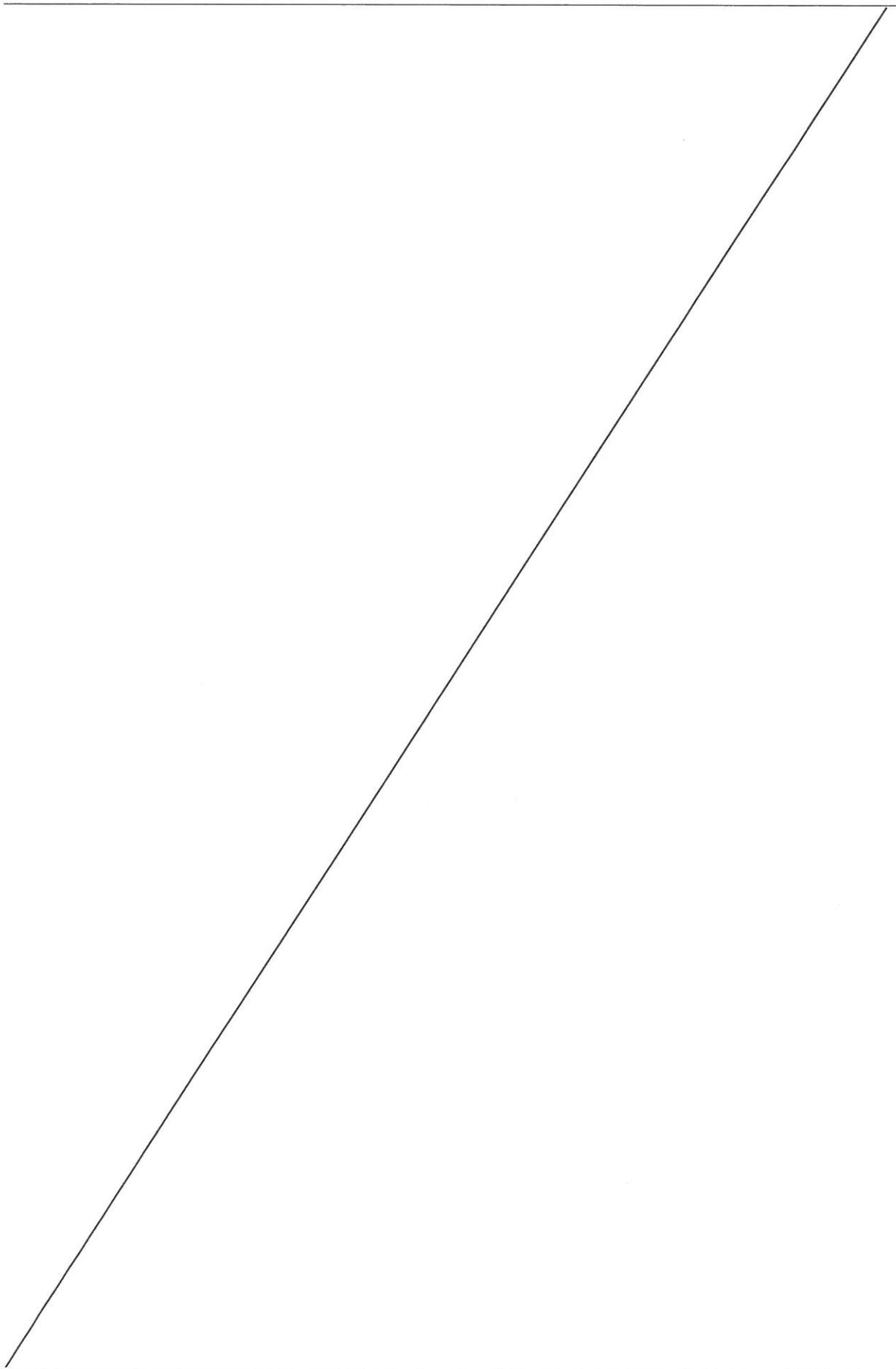
GR Klug erkundigt sich über die Kreuzung Unterlochnerstraße/Fabrikstraße.

Der Bürgermeister teilt mit, dass diesbezüglich Informationen beim Bauamtsleiter eingeholt werden können, da dieser auch den Schriftverkehr mit der BH erledigt habe.

GR Grossberger weist darauf hin, dass die Lastwägen in der Unterlochnerstraße häufig auf den Gehsteig fahren würden und ist der Meinung, dass Maßnahmen getroffen werden müssen, um dem entgegenzuwirken.

12.6. Sonstiges;

- **Der Bürgermeister** nimmt eine schriftliche Anfrage von **GRE Zauner** bezüglich Hochwasser entgegen.
 - Abschließend wurden vom **Bürgermeister** noch diverse Anfragen einzelner Gemeinderäte beantwortet.
-
- 



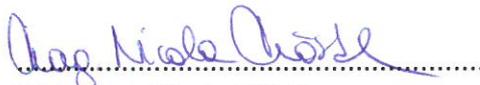
Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 29. August 2019 (Nr. 5 / 2019) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

ca. 19.55 Uhr.

Der Schriftführer:



VB I Mag. Nicola Möstl
04.11.2019

Der Vorsitzende:

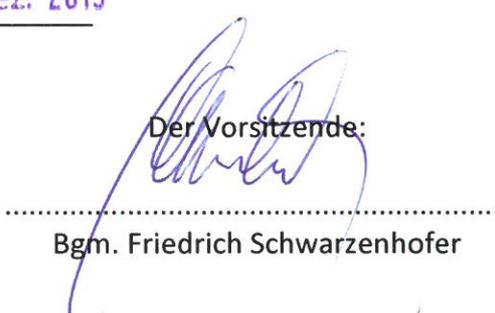


Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
04.11.2019

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

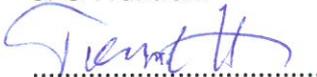
Mattighofen, den - 6. Dez. 2019

Der Vorsitzende:



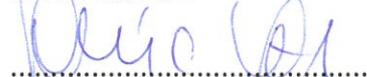
.....
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer

SPÖ-Fraktion:



GR Harald Tremel

BFM-Fraktion:



GR Sonja Löffler, MBA

ÖVP-Fraktion:



GR Hermine Ebner

FPÖ-Fraktion:



GR Sigrun Klein

GRÜNE-Fraktion:



GR Petra Zehetner

LFM-Fraktion:



GR Johann Zehner